

manne Johann Erdmann v. Gerßdorf auf Rottmarsdorf vermach. Dieß besagt der ihm ausgefertigte Erbbrief vom 17. Jan. 1763. Allein in einem bei Gelegenheit einer Landeshuldigung renovirten Erbbriefe vom J. 1769 wird wieder ein Hauptmann Gottfried Anshelm v. Lindenu als Besitzer des Gutes und Dorfes Särke aufgeführt, von welchem es der obgenannte Johann Erdmann v. Gerßdorf, nun auf Wurschen und Nechern etc., genannt und Obrist-Lieutenant, im J. 1777 zurückkauft, jedoch noch in demselben Jahre an Gottlieb Wilhelm v. Breßler auf Lauske und Ischorne verkauft hat, aber mit ausdrücklichem Vorbehalt des freien in Kotitz gelegenen Kretschams und der daneben befindlichen Schmiede, seit welcher Zeit beides Nechernscher Antheil geblieben ist. Im J. 1790 brachte Christoph Heinrich Ludwig v. Schweinitz das Erbgut und Dorf Särke käuflich an sich und besaß es so lange, bis es Gottlieb Wilhelm v. Breßler, der unterdeß in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, im J. 1794 von ihm wieder zurückkauft. Dann ist das Gut Särke noch an Carl Traugott v. Bose auf Stacha verkauft gewesen. Im J. 1805 aber hat es Gottlieb Wilhelm Graf von Breßler von demselben nochmals zurückkauft. Nach dessen Tode ist das Gut Särke mit Kotitz an seine Tochter Elementine Constanze Gottliebe, vermählte Gräfin zu Solms, gekommen, welche es so lange besessen hat, bis 1834 ein mehrjähriges Creditwesen entstand und beide Güter unter Sequestration geriethen. Dieser Zustand endete mit Särke so, daß ein Justitiar, Namens Adler aus Pommersch, dieses Gut erstand. Der gegenwärtige Besitzer desselben heißt Carl Ernst Lehmann, welcher es dem Vorgenannten im December verwichenen Jahres abgekauft hat.

b.) Geschichte des Gutes Kotitz seit 1660.

Friedrich Ferdinand v. Gerßdorf auf Kotitz und Lehne, der Kotitz um 6200 Rthlr. gekauft hatte, starb am 7. Febr. 1690 und hinterließ 5 Söhne: Hanns Friedrich, Hanns Ludwig, welcher im Auslande gelebt hat und nicht wieder nach Hause gekommen ist; Gottlob Ehrenreich, Hanns Adam, welcher im August 1690 auf einem Feldzuge gestorben ist, und Hanns Wenzel, welcher erst im J. 1700 mündig wurde. Nach gebaltener brüderlicher Theilung hatte Hanns Friedrich v. Gerßdorf Kotitz bis 1696, wo er starb. Ihm folgte Gottlob Ehrenreich v. Gerßdorf auf Lehne im Besitz von Kotitz bis zur Mündigkeit seines jüngsten Bruders durch Interims-Kauf und bedingten Wiederkauf. Denn das Gut Kotitz war dem Gottlob Ehrenreich aber Lehne. Hanns Wenzel v. Gerßdorf besaß das Gut Kotitz von 1700 bis zum October des Jahres 1707, wo er es an Johann Christian v. Heldreich auf Pommritz und Niethen um 12,000 Rthlr. verkaufte. Dieser Johann Christian v. Heldreich hat den Rittersitz zu Kotitz von Grund aus neu aufgeführt und das Rittergut in der Weise, wie schon bei der Entstehungsgeschichte von Niederkotitz gemeldet ist, in 2 Güter zertheilt. Sodann hat er Kotitz mit dem neuerbauten Wohnhause als das Lehngut Oberkotitz an Joachim Ernst v. Nostitz auf Gerßdorf um 15,600 Rthlr. verkauft, sein Niedervorwerk aber, zu welchem er einige Feldstücke und Untertanen vom Obergute hinüber genommen hatte, als das nun ebenfalls für sich bestehende Lehngut Niederkotitz anoch behalten. Dieß ist geschehen im J. 1709. Joachim Ernst v. Nostitz auf Oberkotitz starb im J. 1714 und hinterließ 4 Söhne, deren einer, Julius Heinrich v. Nostitz, nach gebaltener brüderlicher Theilung das Gut Oberkotitz erhielt, welchem es aber der obgenannte Johann Christian v. Heldreich im J. 1719 wieder abkaufte. Doch besaß auch v. Heldreich das Gut wieder nur bis 1721, wo er es an Christian Gottlob v. Meßradt auf Wawitz und Drehsa verkaufte. Dieser hat dann auch wieder Niederkotitz mit gehabt. Denn in einer Urkunde steht, daß Hanns Rudolph v. Meßradt aus dem Hause Ubyst von seinem Vetter, dem eben genannten Christian Gottlob v. Meßradt im J. 1729 Ober- und Niederkotitz käuflich an sich gebracht habe. Dieser Hanns Rudolph v. Meßradt, welcher im J. 1758

zu Kotitz verstorben ist, verkaufte im J. 1753 beide Güter an seine Gemahlin Christiane Margarethe von Meßradt, geborne v. Heldreich, und diese Frau verkaufte 1755 Ober- und Niederkotitz an Carl Gottlob v. Heldreich auf Bellwitz und Rosenhain, Ehursächs. Appellationsrath, um 15,000 Rthlr. Dieser verdiente Mann, welcher Mildthätigkeit mit Strenge zu verbinden wußte, aber freilich hier wenig anwesend war, starb am 24. Jan. 1787. Von den v. Heldreichischen Erben kam Kotitz in demselben Jahre durch Kauf an Friedrich Hermann Carl Graf v. Langenau, Ehursächs. geheim. Finanzrath. Von diesem kaufte im Jahr 1791 die Rittergüter Ober- und Niederkotitz Henriette Louise, verwitwete Kammerherrin v. Miltitz, geborne v. Schönberg, Stiftshofmeisterin zu Radmeritz und überließ sie 1797 wieder käuflich an Gottlieb Wilhelm Grafen v. Breßler, nachdem sie sich durch Lehdenanbau und durch Anpflanzungen, so wie durch ihre Mildigkeit ein gutes Andenken gestiftet hatte. Nach der Zeit hat die schon genannte Tochter des Grafen v. Breßler die Güter Ober- und Niederkotitz so lange besessen, bis sie unter Sequestration kamen. Im October des Jahres 1836 hat Ernst Gottlob v. Heynitz, früher Besitzer des Rittergutes Hermisdorf und Grünberg bei Dresden, die Güter Ober- und Niederkotitz an sich gekauft. Gott sei gepriesen für diese seine gnädige Fügung!

III.

Geschichte des Collaturrechts bei Besetzung der Kirchenstellen.

Das Patronatsrecht bei der hiesigen Kirche hatten in den frühesten Zeiten die Besitzer des Rittergutes Kotitz. Als aber im Jahre 1660 Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen auf Nostitz die Hälfte des bisher vereinigt gewesenen Gutes Kotitz und Särke verkauft, einige Zeit darauf seine Nostitzer Untertanen aus der Kirche zu Rittlitz ausgepfarrt und zu Nostitz an die Stätte einer alten Kapelle eine neue Kirche erbaut hatte, so haben sich zwischen ihm und Friedrich Ferdinand v. Gerßdorf auf Kotitz „wegen Bestellung des Gottesdienstes, wie es ins künftige mit dessen Verrichtung bei der Neuerbauten Kirchen zu Nostitz gehalten werden solle, in etwas Irrungen entspinnen wollen“; worauf sich genannte beide Herren „zusammengethan, und sich sowohl diesert- als auch des kirchlehnß wegen freundschwägerlich folgender Gestalt verglichen; Nemlich es verkauft Herr Friedrich Ferdinand von Gerßdorff Hochermehlten dem Herrn Landes Eltesten von Ziegler, seinem Bielgeliebten Herrn Schwager, die Helffte seines allhier zu Kotitz habenden und berechtigten kirchen Lehnes vor und umb Einhundert und Funffzig Reichsthlr.“ —, womit „der Von Gerßdorff nicht allein gar wohl zufrieden gewesen —, sondern sich auch dabei wegen des andern Passus, die Bestellung des Gottesdienstes betreffende, dergestalt guttwillig erkläret, und eingewilliget, daß er vor sich, seine Nachkommen, und künftige Besitzer des Gutes kottitz dem Herrn Landes Eltesten frey und in seyn selbst eigenen willen gestellet sein lassen wollen, wie Er oder seine Nachkommen den Gottesdienst, sowohl zu Nostitz, als auch allhier zu kotitz ins künftige bestellen und disponiren würden; Wormit der Von Gerßdorff und seine Mitbeschriebenen allemahl ganz ungehindert gar wohl zufrieden seyn sollen und wollen. Was aber Der von Gerßdorff sonst dem Herrn Pfarrn an Decem und andern Prästationen zu verrichten schuldig gewesen, solches alles bleibet in dem Vorigen Stande.“ — „So geschehen zu Kottitz in der Schencke den 19. Junij des Eintausend, Sechshundert und Acht und Siebenzigsten Jahres.“ (Besiegelt und unterschrieben.) Diese Urkunde findet sich im Kotitzer Collaturarchive. Darum haben seit 1678 die Besitzer von Särke das alleinige Recht, die Pfarrstelle in Kotitz zu besetzen, gehabt, bis im Jahre 1773 Carl Gottlob v. Heldreich auf Ober- und Niederkotitz dem damaligen Besitzer des Gutes Särke, dem mehrerwähnten Johann Erdmann von Gerßdorf auf Wurschen, Belgern, Nechern, Kohlweßa,